Basel, den 19. Dezember 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 12. Dezember 1936.

Am 12. Dezember 1936 versammelte sich im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel der Aufsichtsrat des V. S. K. vollzählig zu seiner 5. ordentlichen Sitzung.

Nach Genehmigung des **Protokolls** der letzten Sitzung wurden die Interpellationen zu den **Monatsberichten** der Verwaltungskommission pro September, Oktober und November 1936 beantwortet.

Vom Beschluss der Verwaltungskommission vom 10. November 1936 betr. **Festsetzung der Besoldungen pro 1937** wie auch von dem weiteren Beschluss der Verwaltungskommission, für den Fall, dass in der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine Basel eine **Prämienerhöhung** beschlossen würde, dieselbe dem Personal zu überbinden, nahm der Aufsichtsrat ohne Opposition in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Zum Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betr. Errichtung einer **selbständigen Treuhandgesellschaft** wurde beschlossen, die Angelegenheit aus verschiedenen Gründen bis auf weiteres zurückzustellen.

Im weiteren hiess der Aufsichtsrat einen Antrag der Verwaltungskommission betr. Revision des **Reglementes für die Verwaltungskommission** gut. Die damit beschlossene Revision hat eine Verschiebung der Aufgaben zwischen den beiden Departementen Warenvermittlung A und Warenvermittlung B zur Folge in der Weise, dass die Abteilungen Gebrauchsartikel B, Manufakturwaren, Merceriewaren, Spedition und Bauwesen, die bisher Herrn Maurice Maire als Departementsvorsteher unterstellt waren, mit Wirkung ab 1. Januar 1937 dem Departement Warenvermittlung B unter Leitung von Herrn Dr. L. Müller zugeteilt werden.

Die dadurch bedingte neue Fassung des § 19 des Reglementes lautet nun:

(§ 19) Abschnitt **IV: Warenvermittlung A** (Weine, Zucker, Kolonialwaren, Fette, Oele, Fleischwaren, Fabrikations-Artikel, Lebensmittel, Brennmaterialien; Gebrauchsartikel Gruppe A: Waschpräparate, Lederkonservierungsmittel, Drogen, Rauchartikel; Chemisches Laboratorium; Lagerhaus- und Fabrikationsbetriebe).

Abschnitt **V: Warenvermittlung B** (Landesprodukte, Dünger, Futtermittel, Käse, Butter, Eier, Gebrauchsartikel Gruppe B: Haushaltungsartikel und andere Bedarfsgegenstände; Manufakturwaren; Merceriewaren; Bauwesen; Landwirtschaftsbetriebe).

Nach Erledigung der Geschäfte wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Möglichkeit geboten, in einer Sondervorführung den neuen Genossenschaftsfilm «Wir bauen auf» sowie drei kurze Propagandafilme für Eigenpackung CO-OP kennen zu lernen.

Brot und Milch.

Brot und Milch sind zwei Nahrungsmittel, die als lebensnotwendig bezeichnet werden müssen. Es ist deshalb selbstverständlich, dass bei deren Preisgestaltung Rücksicht auf die breiten Konsumentenmassen genommen wird. Denn dass der Schweizerfranken nicht mehr ein Schweizerfranken ist, das werden die Konsumenten schon vom nächsten Monat an in besonders frappanter Weise bei den Preisen für die gebräuchlichsten Brotsorten merken. Alle Anerkennung verdient zwar, dass der Bundesrat durch die Schaffung des «Volksbrotes», dessen Kilopreis sich um 33 Rappen bewegen wird, dafür gesorgt hat, dass für die Konsumenten, die bereit sind, liebgewordene Gewohnheiten aufzugeben und sich ganz auf dieses dunkle Brot umzustellen, keine Verteuerung einzutreten braucht. Bei den übrigen Brotsorten jedoch, die die Verbilligung des Volksbrotes zu tragen haben, um so dem einzelnen Bäckereibetrieb die Rendite zu sichern, wird sich der Preis in einer Weise erhöhen, wie ihn wohl nur die schlimmsten Befürchtungen vorausgeahnt haben. Die neueste Regelung der Brotpreisgestaltung — wie wir sie weiter unten wiedergeben werden — lässt nach Ablauf mehrerer Monate, die Möglichkeit für eine Revision offen. Es wird sich dann zeigen, ob die

getroffene Regelung betriebswirtschaftlich tragbar ist. Wendet sich die Konsumentenschaft in ausgesprochen starkem Masse dem Volksbrot zu, was angesichts der ausserordentlich hohen Preisdifferenz im Vergleich zu den andern Brotsorten nicht erstaunlich wäre, wird sich das vorgesehene Brotregime nicht halten können. Hält dagegen das Schweizer Volk in der Hauptsache (vielleicht etwa zu ⅔ der Gesamtkonsumation) trotz den höheren Preisen und wohl auf Kosten der übrigen Bedarfsdeckung an seinen Konsumgewohnheiten fest, so wird das «Volksbrot» seine Zweckbestimmung als Repräsentant eines billigen, nahrhaften, im Preise gegenüber heute unveränderten Brotes erfüllen können.

Nicht so krass liegen die Dinge bei der Milch. Milch ist, im Gegensatz zu Brot, fast ganz ein Inlandsprodukt. Schon vor der Abwertung war im Verhältnis zu den Produktionskosten (Schuldzinsen!) der Milchpreis von 18 Rappen für den Produzenten auf die Dauer fast untragbar niedrig. Die Folgen der Abwertung wie die Verteuerung von Futtermitteln und weiterer für die Landwirtschaft notwendiger Artikel, wie Maschinen usw., haben bis hinauf zum Bundesrat die Einsicht verstärkt, dass der Produzentenpreis der Milch erhöht werden muss. Vorgesehen ist eine Erhöhung von *2* Rappen, wobei zurzeit jedoch das Problem noch geprüft wird, ob der Konsumentenpreis ebenfalls um *2* Rappen oder nur um 1 Rappen erhöht werden muss. Diese Tendenz zur Reduzierung der Zwischenhandelsmarge liegt ganz auf der Linie der vom Bundesrat seit der Abwertung befolgten Preispolitik. So wie der Milchvertrieb heute organisiert resp. nicht organisiert ist, werden die Milchvermittlungsbetriebe, die jetzt schon — wie die weiter unten folgenden Ausführungen zeigen — mit äussersten Margen kalkulieren, sich nicht mit einer Reduktion der Verschleißspanne zufrieden geben können. Das wird jedoch an der Tatsache nichts ändern, dass — wenn man den Mut und die Mittel fände, den gegenwärtigen Milchvertrieb zu rationalisieren — bestimmt 1 Rappen zugunsten des Konsumenten eingespart werden könnte.

Die Festsetzung der Brotpreise.

Die Preisbildung bei Brot und Milch ist in der diesbezüglichen Fachpresse schon lebhaft erörtert worden. So hat die Bäcker- und Konditoren-Zeitung sehr ausführlich über die jüngst stattgefundene Konferenz der an der Brotpreisbildung besonders interessierten Kreise berichtet. Wir lesen hierüber u. a.:

«Die eidgenössische Getreideverwaltung hatte im Auftrage des Finanzdepartements und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die interessierten Kreise auf den 5. Dezember 1936, vormittags 10 Uhr, in den Konferenzsaal des früheren Hotels Bernerhof nach Bern eingeladen, zur Diskussion des Entwurfes eines Bundesratsbeschlusses über die Mehl- und Brotpreise. — Die Konferenz stand unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Obrecht. — Die Lösung, die in diesem Entwurf gesucht wird, beruht auf folgenden Grundsätzen:

Möglichst geringer staatlicher Zwang und Rückhaltung von Eingriffen des Staates in die freie Wirtschaft. Ferner keine Beschränkung der Brotesser in der Auswahl der Brotsorten und Brotqualitäten. Wer billiges Brot essen will, soll ein billiges Brot kaufen können. Konsumenten, die andere Qualitäten oder Arten verlangen, müssen notwendigerweise das teurere Brot kaufen.

Bei diesen Grundsätzen müssen selbstverständlich alle Zuschüsse des Staates an eine Brotverbilligung unterbleiben. An das billige Brot muss die Anforderung gestellt werden, dass es sich um ein schmackhaftes, gesundheitlich einwandfreies Brot handelt, das zum Preise des heutigen Normalbrotes gekauft werden kann. Ein Mehl für dieses neue Volksbrot wurde hergestellt. Die Herstellung dieses Volksbrotes muss aus einem Vollmehl geschehen, in welchem das Weissmehl auch enthalten ist. Dieses Mehl muss zudem aus einer Mischung von 80 % Weizen und 20 % Roggen hergestellt werden.

Der Entwurf zum Bundesratsbeschluss basiert darauf, dass eine Umlage des bei der Herstellung des neuen Mehles entstehenden Mahllohnausfalles auf das Halbweiss- und Weissmehl stattfinden muss. Jede Brotverkaufsstelle muss ferner auch das Volksbrot zur Verfügung der Konsumenten halten. Der Preis für dieses Mehl franko Bäckerei wird festgesetzt auf *Fr. 23.— per 100 kg.* Es ist vorgesehen, dass dieses Volksbrot für den 1-kg-Laib in runder Form, abgeholt im Laden des Bäckers, *32 Rappen* kosten soll. Für das gleiche Brot dürfen 35 Rappen für Lieferung ins Haus des Kunden verlangt werden. *Für Halbweiss- und Weissmehl und -brot bleibt die Preisbildung absolut frei, und die Behörden mischen sich in diese Fragen nicht hinein.*

Mit dem besten Willen war es den Behörden nicht möglich, alle geltend gemachten Wünsche und Anregungen im Entwurf zum kommenden Gesetze berücksichtigen zu können. Die Hygieniker und Ärzte verlangten für das neue Volksmehl und -brot eine Ausmahlung von 85 % und ferner die Beimischung von Getreidekeimlingen. Nach eingehender Prüfung hat die eidgenössische Getreideverwaltung aber gefunden, dass ein Schritt vom heutigen normalen Brot, das aus einem Mehl von 70 % Ausmahlung besteht, zu einer Ausmahlung von 85 % viel zu gross sei und es deshalb empfehlenswerter sei, bloss auf eine Ausmahlung von 80 bis 82 % zu gehen. Aus einem Mehl, aus dem kein Weissmehl entzogen und auch kein Nachmehl zugemischt werden darf, soll der Bäckermeister ein ausgezeichnetes und schmackhaftes Brot herstellen können. Dieses Brot wird dem guten Vollbrot entsprechen, welches wir in der Schweiz zu Anfang des Kriegsausbruches gegessen haben.

Über die voraussichtliche Preisgestaltung der übrigen Brotsorten orientieren folgende Ausführungen von Herrn Lässer, Direktor der eidgenössischen Getreideverwaltung:

Wenn sich die Getreideverwaltung heute auf einen Ausmahlungsprozentsatz von 83—85 % herbeilasse, so geschieht das aus folgender Überlegung. Seit Monaten besitzt man schon in Zürich, Basel und Bern ein sogenanntes Bauernbrot. Alle diese Brote sind erheblich dunkler als das heute hier vorliegende Brotmuster. Für die bisherigen Anhänger dieses dunkleren Brotes wäre es ein Rückschritt, wenn wir nun in der neuen Verordnung eine Ausmahlung von unter 83—85 % vorschreiben würden. Zudem geht ja auch die Ansicht der Ärzte dahin, möglichst auf 84—85 % Ausmahlung zu gehen. Herr Direktor Lässer glaubt deshalb, man dürfe zu Beginn den Versuch mit dem höher ausgemahlenen Mehl wagen.

Wenn man mit einem *Vollmehlverbrauch von ungefähr 30 %*, was nach seiner persönlichen Anschauung bei einer Ausbeutung von 85 % hochgegriffen ist, abstellt, so wird es notwendig sein, bei diesem 30prozentigen Verbrauch 3—4 Rappen auf die übrigen Mehle abzuwälzen. Herr Direktor Lässer glaubt, dass die Müllerschaft mit einer solchen Kalkulation für die erste Zeit durchkommen sollte. Wenn der Konsum dieses neuen Volksbrotes nicht auf 30 % geht, so reduziert sich die Belastung der übrigen Mehle auf ein leicht erträgliches Mass. Es scheint Herrn Direktor Lässer möglich zu sein, bei dem Volksmehlpreis von Fr. *23.—* den Preis des Halbweissmehles von nicht über Fr. *32.—* und dem Weissmehlpreis von nicht über Fr. *42.—* auskommen zu können. Man ersehe aus diesen Angaben, dass die eidgenössische Getreideverwaltung grundsätzlich auf dem Boden steht, dass auf dem Weissmehl ein ganz erheblicher Aufschlag eintreten darf. Wir sind ferner der Ansicht, dass eine *Differenz von Fr. 8—10 zwischen Vollmehl- und Halbweissmehlpreis* tragbar ist. Bei diesem Mehlpreis kann man ungefähr zu folgenden Brotpreisen kommen:

Volksbrot	*32—35* Rp. per 1-kg-Laib
Halbweissbrot	42 Rp. per 1-kg-Laib
Weissbrot, zirka	55 Rp. per 1-kg-Laib

*

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Konferenz hat nun der Bundesrat eine Verordnung erlassen, durch welche dem Volke vom 1. Januar des kommenden Jahres an ein schmackhaftes und gutes Vollbrot zum bisher bezahlten Preis gesichert werden kann. Die Inhaber von Handelsmühlen (unter gewissen Aus-

nahmen) werden verpflichtet, aus einer Getreidemischung von vier Fünfteln Weizen und einem Fünftel Roggen ein Vollmehl von 82—85 Prozent Ausbeute herzustellen. Dem Vollmehl darf kein Weissmehl entzogen werden. Auch ist die Beimischung geringer Nachmehle zum Vollmehl verboten. Das Vollmehl wird daher sämtliche für die Ernährung des Menschen wertvollen Bestandteile des Getreidekornes enthalten. Der Verkaufspreis für das Vollmehl darf höchstens 23 Fr. pro 100 Kilo netto oder mit Sack, franko Bäckerei, betragen. In Gebirgsgegenden ist ein Transportzuschlag in bisheriger Höhe gestattet. Bei sackweisem Verkauf für die Hausbäckerei ist ein Zuschlag von höchstens 3 Fr. pro 100 Kilo zulässig. Strikte verboten wird, Vollmehl zu Futterzwecken zu verarbeiten, zu veräussern, zu vermitteln oder zu verwenden.

Vom 1. Januar 1937 an haben alle Bäckereien und Brotverkaufsstellen der Schweiz, welche Halbweissbrot, Weissbrot oder Kleingebäck herstellen und verkaufen, auch das neue Vollbrot ihrer Kundschaft zur Verfügung zu halten. Der Preis des Vollbrotes darf nirgends den gegenwärtigen Preis des bisherigen Normalbrotes übersteigen. Er wird somit in den meisten Gegenden 33 bis 35 Rappen pro Kilo betragen. Bäcker und Inhaber von Brotverkaufsstellen, welche kein Vollbrot abgeben, sind gehalten, auf Verlangen Halbweissbrot oder Weissbrot zu den für das Vollbrot festgesetzten Preisen zu verkaufen. Das gewerbsmässige Verbacken von Vollmehl zusammen mit helleren Mehlen ist untersagt.

Die Kantonsregierungen werden ermächtigt, in Gegenden, wo bisher für den runden Einkilolaib Normalbrot ein höherer Preis als 35 Rappen bestand, nach Fühlungnahme mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle einen Zuschlag zum Höchstpreis zu bewilligen. Die Kantonsregierungen können für die Hausbedienung Preiszuschläge bis zu 3 Rappen pro Kilo Vollbrot gestatten.

In keinem Fall darf der Vollbrotpreis den bisherigen Preis des Normalbrotes überschreiten. Der Bundesrat will durch seinen neuesten Beschluss während einer mehrmonatigen Versuchsperiode eine Abklärung der Verhältnisse herbeiführen. In diesem Sinne ist somit das Vollbrot als Versuch auf breitester Grundlage zu betrachten. Die damit gemachten Erfahrungen sollen von einer Fachkommission, welche die gesamte Aktion zu überwachen hat, gesammelt werden. Diese Kommission hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die Getreideverwaltung zu beraten und eventuell Vorschläge über Änderungen bei neueingetretenen, heute noch nicht voraussehbaren Verhältnissen einzureichen. Die Kommission soll aus 12 bis 15 Mitgliedern bestehen, welche vom Bundesrat gewählt werden. Von Amts wegen gehören ihr an die Vertreter der Getreideverwaltung, des Gesundheitsamtes und der Preiskontrollstelle.

Die Durchführung des Bundesratsbeschlusses ist Sache der Kantone, in Verbindung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, seiner Preiskontrollstelle und der eidgenössischen Getreideverwaltung. Gegen Widerhandlungen werden scharfe Strafen angedroht, nämlich Bussen bis zu 10,000 Franken oder Gefängnis bis zu drei Monaten oder beides zusammen.

Eingabe an den Bundesrat betr. den Brot- und Milchpreis.

Die Sorge um die zukünftige Gestaltung des Brot- und Mehlpreises hat auch den Schweiz. Gewerkschaftsbund, die Schweiz. Bauernheimatbewegung, die Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände und den Schweiz. Verband evang. Arbeiter und Angestellten veranlasst, in einer Eingabe an den Bundesrat bestimmte Massnahmen zur Sicherung eines für den Produzenten wie für den Konsumenten akzeptablen Preises vorzuschlagen. Wir entnehmen der Eingabe:

«Wir sind der Meinung, dass eine Brotpreiserhöhung im Zeitpunkte grösster Arbeitslosigkeit und stark abgebauter Löhne eine ungerechte und untragbare Belastung bringen würde und in unserem Volke zu scharfen Auseinandersetzungen führen könnte.

Wir ersuchen daher den Bundesrat, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit keine Brotpreiserhöhung eintritt, und wir glauben, dass die scharfe Besteuerung der bei der Abwertung des Schweizer Frankens gemachten Sondergewinne in erster Linie die Mittel schaffen müsste zur Verhütung eines Brotpreisaufschlages...

Auf Grund zuverlässiger Unterlagen kann festgestellt werden, dass der seit 1932 geltende *Milchpreis* von 18 Rappen selbst unter günstigen Verhältnissen die *Produktionskosten nicht deckt.* Die Abwertung bringt dazu noch eine Verteuerung der Produktionskosten, und das in einem Moment, wo die Fehlernten dieses Jahres einen grossen Einkommensausfall verursachen. Die Lage ist derart, dass der Landwirt seine letzten Reserven aufzehren muss, dass er immer tiefer in die Verschuldung hineingerät, oder dass er schliesslich mit einem Arbeitsverdienst vorlieb nehmen muss, der nicht einmal zur Bestreitung des allernotwendigsten Lebensunterhaltes ausreicht. Diese vermehrte Belastung in diesem Herbst und Winter bedeutet für die Bauern eine ausserordentlich ernste Verschärfung ihrer Lage, und vielen, die sich in den letzten Jahren mühsam über Wasser hielten, droht der Zusammenbruch...

Wir kommen daher zum Schlusse, dass es sich vollkommen rechtfertigt, als wirtschaftliche Notmassnahme den Produzentenmilchpreis schon auf Neujahr 1937 um zwei Rappen zu erhöhen....

Wir denken in erster Linie an folgende *Finanzquellen:*

a) Durch die Abwertung ist auf dem Käsemarkt eine Erleichterung entstanden, da im Ausland wesentlich bessere Preise erzielt werden als bisher und auch der Absatz gesteigert werden kann. Das bringt für den Staat eine gewisse Entlastung bei der Stützung des Milch- und Butterpreises, und die hier frei werdenden Mittel sind für die Gewährung eines höheren Produzentenmilchpreises zu verwenden, wobei namentlich die Erhebung des *Krisenrappens wegfallen* soll.

Ferner wurden im letzten Frühjahr ganz ungerechtfertigt fünf Millionen Franken bei der Milchpreisstützung abgebaut, die, soweit notwendig, in der Übergangszeit für die Preisstützung wieder zur Verfügung gehalten werden sollen.

b) Ausserdem ist nach unserem Dafürhalten auf den *durch die Abwertung entstandenen Sondergewinn eine Abgabe* zu erheben, die auch für die Gewährung eines Produzentenmilchpreises von 20 Rappen ohne Mehrbelastung der Konsumenten heranzuziehen ist....»

Die Milchpreisspanne wird untersucht.

Um den immerwährenden Eingaben und Kritiken betr. die angeblich zu hohe Preisspanne bei der Milch Genüge zu tun, soll nun von seiten des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten unter Zuzug der Preiskontrolle die ganze Frage der Verschleißspanne auf Milch einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Über die Möglichkeit der Verringerung der Preisspanne hat Oberst Stiefel, Uster, vom nordostschweizerischen Milchverband, vor kurzem laut «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» u. a. ausgeführt:

Oberst Stiefel stellte fest, dass die heutige Verschleissspanne bei der Konsummilch keineswegs übersetzt sei. Der Redner beleuchtete dies am Beispiel des Konsummilchpreises der Stadt Zürich. Er beträgt 31 Rappen. Der Grundpreis für die Milch ist mit 18 Rappen garantiert. Nun bekommen aber sozusagen alle Konsummilchlieferanten mehr, denn der Frankenpreis der Konsummilch geliefert franko Hauptbahnhof Zürich beträgt Fr. 21.60 pro 100 kg. Zu diesem Preis wird die Milch vom Verband im Hauptbahnhof Zürich übernommen. In diesem Preis sind nun inbegriffen die Sammlungskosten, der Hüttenzins, die Bahnfrachten bis Zürich. Diese müssen abgerechnet werden, und was verbleibt, das entspricht dem Preis, den der Produzent für seine gelieferte Konsummilch erhält. Die weiter entfernten Produzenten werden etwas weniger erhalten als die näher liegenden.

Was geschieht nun weiter? Der Milchverband bezieht die Milch nach dem Kilopreis. Er muss sie aber in Litern abgeben, so dass für 100 Liter Milch 103 Kilo Milch angekauft werden müssen. Somit kommt der Litermilchpreis den Milchverband nicht auf 21,6 Rappen, sondern auf 22,25 Rappen zu stehen *pro Liter.* Dazu kommt nun der *Krisenrappen,* der für die Milchpreisstützung auf jedem Liter Konsummilch abgeliefert werden muss, so dass die effektiven Kosten für den Milchverband franko Zürich sich pro Liter auf 23,25 Rappen stellen. Der Abgabepreis beträgt an den Detailhandel 25,25 Rappen pro Liter, so dass eine Spanne von 2 Rappen für den Milchverband verbleibt. Der Milchverband hat die Milch beim Bahnhof abzuführen, zu reinigen und tiefzukühlen. Er hat den Genossenschaften das Kannenmaterial kostenlos zur Verfügung zu stellen, und er hat dafür zu sorgen, dass immer die notwendige Milchmenge zur Verfügung steht. Speziell diese *Milchregulierung* ist sehr kostspielig, so dass der Verband mit der Spanne von 2 Rappen kaum auf seine Rechnung kommt. Im Frühjahr, wenn ein Milchfluss besteht, dann muss ein erheblicher Teil der gelieferten Milch technisch verarbeitet werden, wobei nur ein Milchpreis von höchstens 18 Rappen herausschaut, bezahlt wird aber mehr dafür. Im November-Dezember, wenn wenig Milch erzeugt wird, muss teure Aushilfsmilch bezogen werden, auf der wiederum Verluste entstehen. Dazu kommen die Schwankungen im Milchverbrauch von Tag zu Tag in der Stadt Zürich. Wenn zum Beispiel das Wochenende schön ist und alles hinausgeht in die Berge oder aufs Land, dann kann der Milchverbrauch in der Stadt Zürich von einem Tag auf den andern um 20,000 bis 30,000 Liter kleiner sein. Die Milch aber ist doch da und muss mit Verlusten technisch verarbeitet werden.

Und nun der *Detailhandel!* Seine Spanne beträgt 5,7 Fr. pro 100 Liter oder 5,2 Franken, wenn der Milchverband die Milch an bestimmte Orte hinliefern muss und sie nicht in seiner Molkerei abgeholt wird. Diese Spanne wird vom Detailhandel als zu klein bezeichnet unter den heutigen Verhältnissen. Wenn ein Milchmann in der Stadt Zürich heute 400 Liter ausmessen will, dann braucht er 100 Kunden mehr als vor dem Kriege, weil der einzelne Kunde weniger konsumiert als damals. Dadurch steigern sich auch die Unkosten. Wir leiden in der Stadt Zürich an einem Überfluss an Milchhändlern. Neben den Vereinigten Zürcher Molkereien, welche täglich 40,000 Liter umsetzen, haben wir noch 400 hauptsächlich kleine Milchhändler. Das grösste Übel aber ist die allzustarke *Zersplitterung* des Milchhandels in der Stadt Zürich. Eine Verbilligung des Verschleisses kann nur dann eintreten, wenn der einzelne Milchhändler mehr Milch umsetzen kann und eine Rationalisierung durch *Quartiereinteilung* kommt. Während in der Stadt Zürich der einzelne Milchhändler im Mittel seine 200 bis 400 Tagesliter umsetzt, beträgt der Umsatz nach der Rationalisierung in Chur beispielsweise für den kleinsten Milchhändler 600 Tagesliter.

Oberst Stiefel schliesst eine gewisse Rationalisierung in der Milchverteilung also nicht aus. Freiwillig wird sich dieselbe wohl nicht durchführen lassen. Abgesehen von dem Widerstand der Milchhändler ist das Verhalten der Konsumentenschaft trotz einer in Aussicht stehenden Nichtverteuerung der Milch sehr zweifelhaft. So soll auf einem mittelgrossen Konsumplatz der Ostschweiz die Konsumentenschaft die Quartiereinteilung beim Milchvertrieb abgelehnt haben, trotzdem eine Reduktion des Milchpreises in Aussicht gestellt wurde. Hinzu kämen noch die Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die arbeitslos werdenden Milchhändler, so dass die Rationalisierung der Milchverteilung wohl noch so lange ein ungelöstes Problem bleiben wird, als den freiwerdenden Arbeitskräften nicht eine neue Existenzbasis garantiert wird. Trotz aller Schwierigkeiten scheint jedoch auch dieses Problem nicht unlösbar. Es wäre zu hoffen, dass hier allen Ernstes eine Regelung gesucht wird, die den bedeutend knapper gewordenen Einkommensverhältnissen Rechnung trägt.

Verschiedene Tagesfragen.

Das Zürcher Gesetz über die Patentpflicht von Gewerben wuchtig verworfen. Das vor allem von den Sozialisten, Kommunisten und der Migros bekämpfte Gesetz ist in der Volksabstimmung mit rund 86,400 zu 38,500 verworfen worden. Dieses Resultat wird die Migros für die eigenen Zwecke weidlich ausbeuten, obwohl es vom Standpunkt von Recht und Billigkeit zu bedauern ist. Die ausserordentliche geringe Belastung der Migros mit öffentlichen Abgaben ist einfach eine Ungerechtigkeit und wirkt sich umso schädlicher aus, als die Migros mit den dem Staate vorenthaltenen Summen ihre politischen Geschäfte tätigt. Das Zürcher Resultat bedeutet den Triumph der rücksichtslosen Rationalisierung. Werden diejenigen, die für die Migros gestimmt haben, deren Folgen zu tragen bereit sein?

*

Der Handel ist übersetzt. Die Tschechoslowakei gehört zu den Ländern, in denen die Konsumgenossenschaften von seiten des Einzelhandels stark bekämpft werden. Hier jedoch wie an andern Orten lässt sich feststellen, dass der Einzelhandel den Stier am Schwanze, statt an den Hörnern packt. Wenn in knapp eineinhalb Jahren 30,000 neue Handelsunternehmungen entstehen konnten, so ist es kein Wunder, wenn ein Konkurrenzkampf auf Leben und Tod entbrennen muss. Da ist dem Generalsekretär des Reichsverbandes der Kaufmannschaft (Teplitz-Schönau), Herrn Dr. Mayer-Exner, schon zuzustimmen, wenn er in seiner Zeitung mehr als einmal betonte: «Es muss gesagt werden, dass die Gründe für den Verfall des Handels in den Erscheinungen im Handel selbst zu suchen sind.»

*

Die C. W. S. ist der grösste.... Anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung von Produkten der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) wies ein Direktor derselben, wohl nicht ohne Stolz, darauf hin, dass die C. W. S. in 50 verschiedenen Industrien beteiligt sei, was in vielen Fällen direkt auf die Gegnerschaft privater Unternehmen gegenüber der Genossenschaftsbewegung zurückzuführen sei. Der Redner führte u. a. aus:

«Zurzeit besitzen wir die grösste Möbelfabrikation in diesem Lande.

«Wir besitzen die grösste Schuhfabrikation in diesem Lande.

«Ausserhalb des Trustes besitzen wir die grösste Seifenfabrikation.

«Wir sind einer der drei grössten Müller in diesem Lande.

«Wir beschäftigen 70,000 Personen unter Bedingungen, wie sie von den Gewerkschaften stipuliert werden.»

Volkswirtschaft

Umsatzsteigerung infolge Abwertung.

(Korr.) Die Statistik unserer Kleinhandelsumsätze bringt die merkwürdige Tatsache ans Licht, dass infolge der Abwertung der Absatz von Schreib- und Büromaschinen am stärksten gestiegen ist. Diese Branche erzeigte nämlich gegen den Oktober 1935 nahezu eine Verdoppelung des Absatzes, nämlich eine Erhöhung um 92 Prozent, während beispielsweise die Schuhwaren nur einen Mehrabsatz von 32 Prozent zu verzeichnen hatten. Diese Tatsache beweist, dass die Hamsterkäufe nach der Abwertung nicht etwa das Produkt einer einsichtslosen Angst gewesen sind, denn Schreib- und Büromaschinen werden fast ausschliesslich von der wirtschaftlich erfahrensten Kundschaft des Landes gekauft, und diese Kundschaft hat ihre Einkäufe offenbar aus dem Grunde verdoppelt, weil sie infolge der Abwertung eine Preissteigerung dieser Artikel voraussieht.

Der gleiche Grund hat offenbar bewirkt, dass die Verkäufe in Uhren und Bijouteriewaren um 58 Prozent zugenommen haben, womit diese Branche an zweiter Stelle unter den von der Abwertung profitierenden Geschäftszweigen steht. Auch diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass vornehmlich die bemittelten Kreise ihre Einkäufe infolge der Frankenabwertung gesteigert haben. Dem könnte man freilich entgegen halten, dass die Buch- und Kunsthandlungen keine Zunahme, sondern sogar eine Abnahme ihres Umsatzes gegen den vorjährigen Oktober verzeichnen und zwar eine durchschnittliche Abnahme von etwa 4—5 Prozent. Aber Bücher sind keine wertbeständige Anlage, sondern ein Konsumartikel, und die reichsten Leute des Landes sind keineswegs die grössten Bücherkäufer. Vom Standpunkt der Werterhaltung angesehen ist der Kauf von Büchern fast immer ein Verlustgeschäft, und die meisten Kunst- und Luxusartikel unterliegen der gleichen Regel. Es ist also durchaus begreiflich, dass in dieser Branche keine Zunahme, sondern eine Abnahme der Kauflust zu verzeichnen war.

In der Zunahme des Umsatzes folgen auf Schreibmaschinen und Bijouterie die Weisswaren und Wäsche mit 48 Prozent, die Konfektion mit 42,5 Prozent, die Möbel mit 38 Prozent, die Decken, Teppiche und Bettwaren mit 35,6 Prozent und die Schuhwaren mit 31 Prozent. Auch diese Reihenfolge zeigt, dass das Publikum seine Kauflust auf die Dinge konzentriert hat, die die grösste Chance für die dauernde Werterhaltung bieten oder die eine baldige Preissteigerung infolge der Abwertung besorgen lassen. Dies letztere war offenbar der Grund dafür, dass der Absatz von Brennstoffen um 28 Prozent gestiegen ist. Diese Zahl erweist auch, dass nicht etwa die breite Masse der Konsumenten von der Hamsterpsychose erfasst war, denn in diesem Falle hätte der Brennstoffabsatz eine weit grössere Vermehrung erfahren. Auch die Vermehrung des Absatzes bei den Sportartikeln um 32 und bei den Lederwaren um 25 Prozent lässt erkennen, dass vornehmlich die begüterten Kreise ihre Einkäufe infolge der Frankenabwertung gesteigert haben.

Während Schreibmaschinen, wie schon erwähnt, eine Umsatzvermehrung von 92 Prozent erfuhren, nahm der Absatz der täglichen Konsumartikel des Bürobetriebes, des Papiers und der Büroartikel nur um etwa drei Prozent zu. Gleicherweise stieg auch der Absatz von Lebensmitteln, die sich nicht hamstern lassen, von Milchprodukten, Butter und Käse nur um wenige Prozent. Etwas stärker war schon der Absatz von Fleisch- und Wurstwaren, worin wohl auch die Fleischkonserven inbegriffen sind, denn sie verzeichnen eine Umsatzzunahme von nicht ganz sieben Prozent. Der Absatz von Kolonialwaren, Mehlprodukten und Weinen stieg um neun Prozent. Die Tendenz zu Vorratskäufen war also in diesen Artikeln wohl vorhanden, hielt sich aber in engen Grenzen, weil man bei den meisten Artikeln das Verderben oder Ungeniessbarwerden der Waren bei längerer Aufbewahrung im Haushalt befürchten muss. Es könnte verwunderlich scheinen, dass der Weinhandel von der Abwertung nicht besonders profitiert zu haben scheint, da der Wein durch die Lagerung am wenigsten an Wert verliert. Aber es ist beim Wein kaum so bald eine starke Preissteigerung zu befürchten, weil er zum grossen Teil inländisches Produkt ist, während der grösste Teil unserer Weineinfuhr uns von Ländern geliefert wird, die selber abgewertet haben, so dass die Preise für die Einfuhr zunächst unverändert bleiben.

In der Mitte zwischen den meistbegünstigten Branchen der wertbeständigen Waren und den am wenigsten begünstigten Branchen der Lebensmittel und täglichen Bedarfsartikel stehen die Branchen der Wirk- und Strickwaren mit 26, der Kristall-, Glas- und Porzellanwaren mit knapp 20 Prozent, der Küchen- und Haushaltartikel mit 16 Prozent, der Hüte, Mützen und Schirme mit 12 Prozent Umsatzvermehrung. Im Durchschnitt für alle Branchen hat die Statistik eine Umsatzvermehrung von zwanzig Prozent errechnet.

Es ergibt sich daraus, dass die Schätzungen der Hamsterkäufe in den ersten Tagen nach der Abwertung übertrieben waren. Sie waren für Zeitungen und Publikum ein zu beliebtes Thema, um nicht aufgebauscht zu werden. Zudem beziehen sich die statistischen Erhebungen wohl nur auf etwa ein Zehntel der in Frage kommenden Umsatzstellen. In den übrigen von der Statistik nicht erfassten Geschäften — namentlich auf dem Lande — dürfte die Umsatzzunahme noch wesentlich geringer gewesen sein.

Die ungleiche Verteilung der Umsatzsteigerung auf die einzelnen Branchen zeigt, dass die Abwertung keine gleichmässige Steigerung der Kaufkraft gebracht hat und dass die Hamsterkäufe nicht etwa aus einem erhöhten Einkommen, sondern aus ersparten und bereitstehenden Mitteln getätigt wurden. Daraus wäre zu schliessen, dass die von der Abwertung hervorgerufene Sonderkonjunktur der einzelnen Branchen nicht andauern wird, dass sie vielleicht sogar über kurz oder lang einer noch grösseren Geschäftsstille Platz machen wird. Es ist ja ohne weiteres klar, dass der Absatz von Schuhen nicht dauernd dreissig Prozent grösser sein kann als bisher, wenn die Konsumenten nicht ein um dreissig Prozent erhöhtes Einkommen haben. Eine solche Einkommenssteigerung ist aber noch in weiter Ferne. Solange sie nicht eingetreten ist, wird man die Umsatzvermehrung infolge der Abwertung als einen Sonderfall betrachten müssen, aus dem sich für Nutzen oder Schaden der Abwertung nicht viel beweisen lässt.

Kurze Nachrichten

Eduard Bell-Waad †. Im Alter von 69 Jahren ist Eduard Bell-Waad, Delegierter des Verwaltungsrates der Bell A.-G., gestorben. Der Verstorbene ist als Mitbegründer und Mitarbeiter der Firma der handwerksmässigen Ausübung seines Berufes stets treu geblieben und hat seine grossen Fachkenntnisse in den Dienst des Unternehmens gestellt.

Die Lausanner Handelsbank verlangt Nachlasstundung. Trotz kürzlich durchgeführter Sanierung sah sich die Bank gezwungen, Nachlasstundung zu verlangen. Um einer Panik vorzubeugen, ist die Waadtländische Kantonalbank eingesprungen und bezahlt den Gläubigern der Handelsbank auf Verlangen Vorschüsse zu 80 % ihrer Guthaben und 100 % auf Sparbüchlein unter Fr. 5000.— aus.

Preisgestaltung von Geweben, Bonneterie- und Mercerie-waren im Gross- und Detailhandel. Gestützt auf die Verhandlungen mit Fachleuten des Textil-Gross- und Detailhandels, erlässt die Eidg. Preiskontrolle folgende Weisung betreffend die Preisgestaltung von Geweben, Bonneterie- und Mercerie-waren im Gross- und Detailhandel:

1. Die Weisung der Eidg. Preiskontrollstelle vom 16. Oktober 1936 bleibt bis zum 31. Dezember 1936 in Kraft.
2. Alle Einzelbestellungen, Saison-Aufträge für das erste Semester 1937 oder Kontrakte, welche über die mit unserer Weisung vom 16. Oktober bestätigten Regelung hinaus für Lieferung ab 1. Januar 1937 übernommen werden, dürfen auf Basis der Tagespreise kalkuliert werden. Hiebei darf der bisher realisierte Bruttogewinn keine Erhöhung erfahren.
3. Klagen wegen Ueberforderungen oder Verweigerung der Lieferung sind der Eidg. Preiskontrollstelle, Bernastrasse 21, Bern, einzureichen.

Die Eidg. Preiskontrollstelle behält sich die Ueberprüfung der Kalkulationen bei einzelnen Firmen sowie den Erlass allfälliger ergänzender Weisungen vor.

Verstösse gegen diese Weisung werden gemäss Art. 11ff der Verfügung I des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über ausserordentliche Massnahmen betr. die Kosten der Lebenshaltung vom 27. September 1936 geahndet.

Inseratentarife. Aus einem Bericht der Preisbildungskommission ist zu entnehmen, dass die Steigerung der Tarifkosten bei 26 der grössten Tageszeitungen eine sehr beträchtliche ist. Es wird jedoch erwähnt, dass die Leistung «Inserat» nicht mit irgend einer Ware zu vergleichen ist, sondern von verschiedenen Faktoren abhängt (Auflagehöhe, Kaufkraft des Leserkreises etc.). Unter diesem Vorbehalt veranschaulichen einige Zahlen die Preissteigerung der Inserate wie folgt:

Zeitung	Auflage 1914	Auflage 1935	Preis des Vergleichsinserates per 100 Expl. Auflage 1914	1935	Zunahme gegen 1914 in %
Journal de Genève .	30,000	13,000	3.60	16.20	+ 350
Basler Nachrichten .	14,000	17,000	3.80	12.20	+ 221
Tribune de Genève .	50,000	48,000	2.20	4.50	+ 105
National-Zeitung . .	25,000	37,000	2.80	5.60	+ 100
Der Bund	20,000	27,000	3.30	6.50	+ 97
Neue Zürcher Zeitung	25,000	54,000	2.60	3.90	+ 50

Unser Aussenhandel im Monat November. Einfuhr 141,2 (im Oktober 1936 138 und im November 1935: 113) Millionen Franken. Ausfuhr 91,5 (84,6 resp. 79,5) Millionen Franken. Die Handelsbilanz ist also mit 49,7 Millionen Franken passiv gegen 53,4 im Oktober und 33,5 Millionen Franken im November des Vorjahres.

Bericht und Rechnung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse. Der Bericht für die Zeit vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936 orientiert u. a. über die Generalversammlung, ferner über die Organe der Genossenschaft sowie die Kantonalkomitees der Messe. Die Abschnitte über Messepublikationen und Bezugsquellennachweisdienst vermitteln lehrreiche Einblicke in die Werbearbeit für die schweizerische Wirtschaftsförderung. Im Bericht über das Finanzwesen wird bemerkt, dass es durch genaue Ueberwachung des Rechnungswesens gelungen sei, trotz der Schwierigkeiten und Unsicherheiten der Wirtschaftslage einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss zu erzielen. — Das Genossenschaftskapital von Fr. 1,034,500.— erfuhr keine Veränderung und ist voll einbezahlt. Der Versicherungswert der Gebäude beträgt heute Fr. 9,392,200.—. Mobiliar und Einrichtungen der Messe sind mit Fr. 2,218,000.— gegen Feuer versichert.

Der Arbeitsmarkt im November. Ende November zählte man total 96,541 Stellensuchende, gegen 86,866 Ende Oktober und 95,740 Ende November 1935. Bei Notstandsarbeiten und in Arbeitslagern waren rund 12,050 Arbeitslose beschäftigt. Ohne Berücksichtigung derselben verbleiben Ende November immer noch rund 83,900 Stellensuchende.

Hauptaktionär in der «Epa» ist, wie die «Rundschau», Hamburg, einem deutschen Fachblatt entnimmt, die Commerz- und Privatbank. Die Dresdner Bank besitzt 5,77 Millionen Reichsmark, das Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. 2,38 Millionen Reichsmark. Ein geringer Betrag von 768,000 Reichsmark entfällt auf S. Oppenheimer junior & Co. in Köln, während das jüdische Bankhaus M. M. Warburg & Co. in Hamburg nicht weniger als 4,2 Millionen Reichsmark «Epa»-Aktien in Besitz hat. Ob in diesen Angaben auch Beteiligungen an den Unternehmen der Epa in der Schweiz inbegriffen sind, ist nicht ersichtlich.

Aus der Praxis

Was soll ein Verwalter alles wissen?

(Schluss.)

Personal — Personalschulung.

So wie die Verkäuferin es nicht nur mit den Waren, sondern mit Menschen, mit den Kunden, Konsumenten und Mitgliedern zu tun hat, so hat auch der Verwalter, haben die Vorstandsmitglieder nicht nur Waren zu betreuen, sondern auch ein mehr oder weniger zahlreiches Personal. Jedem Verwalter erwächst hier eine nicht leichte, aber, wenn Erfolg da ist, umso dankbarere Aufgabe.

Es gibt Verwalter und Beamte, die es ausgezeichnet verstehen, mit kleinlichem, nörgelndem Geist und unberechtigtem Misstrauen alle Arbeitsfreude um sich zu zerstören oder wenigstens alle frohe Laune und Eifer um sich her darniederzuhalten. Andere wieder schauen lang- und gutmütig zu, wie gleichgültig und miserabel gearbeitet wird und getrauen sich nicht recht, kräftig zuzugreifen, wo es durchaus am Platz und höchst notwendig wäre.

Viele Verwalter und Vorstandsmitglieder aber verstehen es recht gut, dem Personal im Magazin, Laden und im Bureau einen flotten Arbeitsgeist beizubringen oder zu erhalten. Dies ist nicht immer leicht. Es sind immer einzelne oder kollektive Kräfte am Werk, welche unter dem Personal eine sogenannte «Miesmacherstimmung» verbreiten wollen .... Wir haben in dieser Beziehung im Laufe der Jahre recht interessante Erfahrungen gewonnen. Irgend ein Mann macht die Chauffeure verrückt, irgend einer hat immer im Magazin zu nörgeln, ein anderer «wütet» bei den Bäckern .... Gewöhnlich verleiden solche langweiligen Elemente den Leuten bald von selbst; aber es ist gut, wenn der Vorstand oder Verwalter rechtzeitig nachhilft. Der Konsumverein ist kein Tummelplatz für persönliche oder gar politische Streitereien ....

Bei den in den Genossenschaften überall vorhandenen guten bis vorbildlichen Arbeitsbedingungen darf von allen Beschäftigten ein guter, flotter Arbeitsgeist verlangt und erwartet werden. «D'r guet Konsi-Husgeischt», wie das Blatt des Konsumvereins Thun-Steffisburg sich nennt, ihn wünschen wir allen Vereinen. Freundliche, eifrige und hilfsbereite Gesichter im Bureau, im Magazin, in den Verkaufsläden, in den Produktivstätten, das ist es, was auf die Mitgliedschaft abfärbt, hinübergeht, dem sich kein Mensch entziehen kann, und dieser Geist bringt jeden Verein unaufhaltsam vorwärts ....

Personalfragen bringen immer neue Aufgaben. Mit Takt und vor allem mit Gerechtigkeit und Konsequenz — auch Verständnis und Milde dürfen vorkommen — kann sich der Verwalter in dieser Beziehung ein schönes Arbeitsfeld schaffen.

Ein dankbares Gebiet ist die Personalschulung. Vor allem dasjenige Personal, welches mit der Mitgliedschaft täglich in Berührung kommt, das Verkaufspersonal, ist für jede Schulung dankbar. Diese beginnt schon bei den Lehrtöchtern und Gehilfinnen. Die Ablagehalterinnen werden zu Konferenzen, aber auch zu Kursen für Verkaufsschulung, Kochkursen eingeladen. Auch gesellige Anlässe sollen stattfinden. Das kittet zusammen, bringt eine richtige Arbeitsgemeinschaft zuwege. Das ganze Personal zu Mitarbeitern zu erziehen, ist gewiss eine schöne und grosse Aufgabe und ganz im Sinn und Geist unserer Bewegung....

Mitgliederdienst.

Der sog. «Mitgliederdienst», ein schönes Wort, bringt dem Vorstand und Verwalter, wenn man nicht eine tote Verteilungsstelle sein will, manche Aufgabe. Bei der Werbung neuer Mitglieder fängt es an. Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» kann auf der den Vereinen zustehenden Textseite manch' gutes Wort der Aufklärung und Ermunterung mitgeteilt werden.

Die kulante, verständige Erledigung von Reklamationen aller Art gibt uns Gelegenheit, zu beweisen, dass Schwierigkeiten dazu da sind, um überwunden zu werden....

Mitglieder- und Frauenversammlungen mit Referaten, Filmen, mit Kaffee und Gebäck usw. sind, wenn gut organisiert und geleitet, ganz gute Mittel, um Fühlung mit den Mitgliedern zu erhalten und zu bewahren. In dieser Richtung wird bereits musterhaftes geleistet, und es ist eine wahre Freude, an solchen Versammlungen teilnehmen zu können. Es ist ein grosser Vorzug und ein Vorteil unserer Konsumgenossenschaften, solche Mitglieder- und Frauenversammlungen durchführen zu können. Die Versammlungen, welche von privatkapitalistischer Seite versucht werden, tragen nicht das gleiche Gesicht und Gepräge wie bei uns. Diesen Vorteil müssen wir gehörig ausnützen.

Den Gutscheinen und Wettbewerben der Trustfabrikanten setzen wir unsere eigenen Gutscheine entgegen. Die «Union des Coopérateurs de Lorraine» in Nancy (780 Filialen) gab in ihrem Blatt einen Gutschein heraus für den Bezug eines Paketes Waschpulver «Co-op» (beim Kaufe eines solchen). Der L. V. Z. gab Gutscheine für 1 Liter Süssmost, beim Genossenschaftstag für 1 Paket Eierteigwaren «Co-op», beim Bäckerei-Jubiläum für einen Gugelhopf. Die Beschränkung dieser Gutschein-Aktionen auf die Mitglieder brachte der Genossenschaft innert kurzer Zeit etwa 800 neue Mitglieder! Man muss die Leute nehmen, wie sie sind....

Die Durchführung von Arbeitslosen-Spenden (nur an Mitglieder) und die Schaffung eines Mitglieder-Fonds für diesen und jenen guten Zweck, die Entsendung von treuen Mitgliederfrauen in die Ferienheime des V. S. K. und ähnliche Massnahmen sind geeignet, langjährige treue Mitgliedschaft zu belohnen und einen guten Stock Mitglieder zu schaffen.

Die Konkurrenzfähigkeit des Vereins in Verbindung mit guten Abschlüssen und erfolgreicher Arbeit schaffen nach allen Seiten Vertrauen. Vertrauen aber ist ein Bollwerk.

Der Verwalter soll demgemäss auch referieren können. Die Berichterstattung an einer Generalversammlung sollte seine Sache sein, wenigstens über den rechnerischen und bilanzmässigen Teil des Jahresberichtes. Kritiken und Anfragen soll er sachlich und ruhig beantworten können, ohne sich hinter dem Präsidenten verstecken zu müssen...

Voraussetzung für Referate ist das Studium der genossenschaftlichen Bücher und Broschüren, was heute bei der Reichhaltigkeit unserer genossenschaftlichen Volksbibliothek eine Leichtigkeit ist.

Verwalter und Behörden.

Von einem jüngeren Verwalter hörte ich einmal den Wunsch, man möchte alle Behörden abschaffen, sie seien nur Hindernisse, verständen nichts, usw. Mag sein, dass der junge Mann schlechte Erfahrungen mit der Behörde gemacht hat; jedenfalls ist der Wunsch völlig unberechtigt, unrichtig und undemokratisch.

Wenn der betr. Verwalter keine Behörden haben will, muss er sich einen Privatladen eröffnen. Dann hat er eine andere Behörde über sich, die öffentliche Meinung, welche hier wie dort ihr Zepter führt. Wenn wir die Statuten der Genossenschaft durchlesen, dann wissen wir, mit was und mit wem wir es zu tun haben. Die Genossenschaft ist eine demokratische Einrichtung, von der man nicht nur die Vorteile und Annehmlichkeiten, sondern auch bestehende oder angebliche Nachteile und Hindernisse mit in Kauf nehmen muss. Wenn es auch hie und da schwerfällige Vertreter in einer Behörde gibt, auf irgend eine Weise müssen sie doch überzeugt und mitgenommen werden.

Es ist die Aufgabe des Verwalters, die Angelegenheiten des Vereins, des Geschäftes, vor den Behörden richtig, sachlich, mit Nachdruck, wenn es nötig ist ganz energisch zu vertreten. Verstösse gegen die Statuten und parteipolitisches Gezänk sind energisch zu bekämpfen. Ein Verwalter, der seine Sachen klar, offen und mit Sach- und Fachkenntnissen vertritt, kommt bei jeder Behörde durch. Manchmal muss man auch einen günstigen Moment abwarten können, muss geduldig zuwarten können.

Deshalb, weil der Verwalter nicht nur mit Waren, sondern auch mit Menschen, manchmal mit vielen Menschen, mit vielen Wünschen, mit vielen Eigenschaften derselben und Eigenheiten zu tun hat, betrachten wir den Beruf eines Verwalters als sehr interessant und vielseitig. Seine Tätigkeit wird, wenn alles gut geht, anerkannt.

«Tue recht und scheue niemand», muss der Leitsatz eines Verwalters sein. Er muss wissen, dass er es nie allen Leuten recht machen kann. Wenn er glaubt, es allen recht tun zu können, strauchelt er gar bald.

Das genau Gleiche widerfährt auch den Vorstandsmitgliedern. Auch bei diesen Männern und guten Genossenschaftern braucht es bisweilen eine geduldige und dicke Haut und Liebe und Treue zur Genossenschaftssache. Wir wollen bei dieser Gelegenheit mit Anerkennung an die stille, selbstlose Arbeit von Hunderten von Vorstandsmitgliedern in den Vereinen draussen denken, eine Arbeit, welche zumeist in aller Stille und teilweise mit wenig Dank jahrelang getan wurde, eine Arbeit, welche besonders in den Anfängen der Konsumvereinsbewegung die Genossenschaften gross und erfolgreich werden liess....

Dieses Gedenken und unser Dank soll aber auch allen Verwaltern gelten, welche ihren Dienst, der ihnen lieb geworden, altershalber verlassen mussten, pensioniert wurden, nachdem sie treue Arbeit geleistet hatten. — Den jüngeren Verwaltern darf man viele von den alten Kämpen als gutes Vorbild

und Beispiel nennen. Denken wir — um nur zwei zu nennen — an Herrn a. Verwalter Angst und an unseren Kollegen Flach.

Es soll sich bei unserer Bewegung nicht um Personen, sondern um die Sache handeln, um Grundsätze, um grosse Aufgaben und Ziele, aber wir sehen immer wieder, wie das Gedeihen und die Entwicklung doch mit Personen zusammenhängt und es darauf ankommt, wie diese die Dinge in die Hände nehmen.

Die kommenden Jahre werden unsere Bewegung mehr denn je in der Verteidigung des Errungenen sehen; wir sind jetzt schon mitten drin. Neben der Erhaltung der materiellen Werte und Güter gilt es, die kulturellen und sozialen Fortschritte der Genossenschaftsbewegung zu verteidigen und zu bewahren. In diesem Kampf wird den Vorstandsmitgliedern und Verwaltern eine grosse Aufgabe zufallen.

Es ist deshalb unser Wunsch, dass es gelingen möchte, noch recht viele gute, tüchtige und ausdauernde Mitglieder der Vorstände und Berufsverwalter heranzubilden. Das Genossenschaftliche Seminar unternimmt in dieser Richtung, was in seinen Kräften steht. Aber auch in den Vereinen sollte man überall darnach trachten, tüchtige Mitarbeiter und Mitstreiter heranzubilden.

Diejenigen, die sich für den Beruf eines Verwalters interessieren, sollen wissen, dass der Weg von unten nach oben geht, vom Kleinen zum Grossen, und dass der Weg oft mühsam ist. Die Aufgabe erhält lebendig! Und mit der grösser werdenden Aufgabe wächst auch der Mensch, wird er befähigt zu grösseren Aufgaben und deren Erfüllung.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Einkommenssteuer im Kanton Schwyz.

(Mitg.) Wie den Tageszeitungen zu entnehmen ist, wurde am 13. Dezember 1936 im Kanton Schwyz beim 6. Anlauf eine Vorlage zum Gesetz über die Erwerbssteuer durch das Volk mit knappem Mehr angenommen. Wenn dieser Volksentscheid ganz allgemein zu begrüssen ist, weil er neben die einseitige Vermögenssteuer, welche bisher allein den Geldbedarf des Kantons decken musste, eine progressive Einkommenssteuer bringt, so muss er insbesondere die Genossenschaften mit Genugtuung erfüllen: Nur das reine Erwerbseinkommen muss versteuert werden. Die Unkosten im weitesten Sinne des Wortes können gemäss § 6 vom Bruttoertrag abgezogen werden. Zu diesen Unkosten zählen Auslagen für Löhne der Angestellten und Arbeiter, Auslagen für Geschäftsreisen oder Fahrten zur Arbeitsstätte, Zins des Anlage- und Betriebskapitals, geschäftsmässig begründete Amortisationen. Insbesondere aber sind gemäss ausdrücklicher Erwähnung im Gesetz Bruttoertrag abzuziehen die «Rabatte und Rückvergütungen an Mitglieder oder Kunden».

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Studienzirkel.

Ganz zur Ruhe gekommen ist die Gründungstätigkeit auch in der welschen Schweiz noch nicht. In der Berichtswoche kam uns die Bildung eines weiteren Zirkels des Verbandsvereins in **St-Imier** für die Mitgliedschaft der Filialgemeinden Cormoret und Courtelary zu Ohren. Dieser Zirkel wird abwechslungsweise seine Zirkel in Cormoret und Courtelary abhalten. Durch das Hinzukommen dieses neuen Zirkels steigt die Gesamtzahl der Zirkel innerhalb des Verbandsvereins in St-Imier auf 5 und die Gesamtzahl aller Zirkel der welschen Schweiz, soweit wir informiert sind, auf 53. Diese 53 Zirkel verteilen sich auf 25 Vereine und 35 Ortschaften, und zwar in folgender Weise: **La Chaux-de-Fonds** 8 (4 in La Chaux-de-Fonds, 2 in Le Locle, 1 in Les Brenets und 1 in Les Hauts-Geneveys), **Lausanne** 7 (5 in Lausanne, 1 in Prilly, 1 in Renens), **St-Imier** 5 (2 in St-Imier, 1 in Cormoret-Courtelary, 1 in Sonvilier, 1 in Villeret), **Orbe** 3 (2 in Orbe, 1 in La Sarraz), **Bussigny s. Ms., Genève, Leysin, Monthey Neuchâtel, Porrentruy, Ste-Croix, Vevey** (1 in Vevey, 1 in Montreux) und **Yverdon** je 2 und **Aigle, Bex, Broc, Buttes, Courrendlin, Fribourg, Morges, Reconvilier, St-Aubin-Sauges, Sonceboz, Tramelan-Dessus** und **Vallorbe** je 1.

Bulle findet, dass es hinter den 25 Vereinen, die bereits Studienzirkel haben, nicht zurückstehen dürfe, und fordert von neuem zur Bildung eines Zirkels auf. Wir schliessen uns seiner Ansicht voll und ganz an und hoffen nur, dass sich auch unter den Mitgliedern eine gewisse Zahl findet, die mit uns einig geht.

Die Vorträge, die Herr Ch. H. Barbier in **Aigle** und **Monthey** über das Thema «Genossenschaftliche Studienzirkel» hielt, waren am ersten Ort von 155 und am zweiten von 106 Personen besucht und führten in Aigle zur Gründung eines — ziemlich umfangreichen — Studienzirkels, in Monthey zur Bildung von zwei Zirkeln.

In der deutschen Schweiz findet der Gedanke nur langsam Boden. Man stösst nicht auf das erwartete Entgegenkommen von Seiten der Mitglieder, und die Festtage werfen bereits ihre Schatten voraus in Form verstärkter Inanspruchnahme durch andere, augenblicklich dringendere Angelegenheiten. So wird eine verstärkte Tätigkeit erst wieder für die Zeit nach Neujahr zu erwarten sein.

Als einziger positiver Erfolg der Berichtswoche ist zu verzeichnen die Gründung eines Studienzirkels unter den Angestellten und Arbeitern des V. S. K. in **Winterthur/Wülflingen.** Der Zirkel zählt 22 Teilnehmer und steht, wie der zuerst gegründete Winterthurer Zirkel, unter der Leitung von Herrn Altverwalter Jakob Flach. Damit befinden sich nun in der deutschen Schweiz alles in allem 7 Zirkel in Tätigkeit, und zwar 2 in **Winterthur** und je einer in **Arbon, Baden, Basel, Horgen** und **Zürich.** 4 davon entfallen auf Kreis VII und je 1 auf die Keise IV, V und VIII. Was machen aber die übrigen Kreisverbände der deutschen Schweiz, vor allem Kreis IIIa mit seinen 76 Verbandsvereinen? Kreis II, der den Anfang überhaupt machte, es also im Grunde genommen am schwersten hatte, brachte es schon in der ersten Kampagne auf immerhin 8 Zirkel.

Am 18. Dezember ist unter Assistenz des Berichterstatters der Auftakt zur Gründung von einem oder allenfalls zwei Zirkeln in **Aarau** gegeben worden. Es haben sich dort 27 Personen zur Beteiligung angemeldet. Auch in **Basel sind die** Daten für die Konstituierung der Zirkel unter dem Personal des V. S. K. und der Schuh-Coop festgesetzt werden.

Das Interesse des Auslandes an unseren Studienzirkeln manifestierte sich in der Berichtswoche in einem Gesuch der grössten Konsumgenossenschaft der tschechoslowakischen Republik, der «Budoucnost» in **Mährisch-Ostrau,** um Ueberlassung unseres Studienmaterials in deutscher Sprache. h.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Versammlung des Kreises VIII.

Die ausserordentliche Kreiskonferenz vom 29. November 1936 im «Volkshaus» in St. Gallen wies mit 83 Besuchern und Besucherinnen eine erfreulich gute Beteiligung auf, wohl ein Zeichen dafür, dass die an der Herbstkonferenz in Frauenfeld eingehend behandelte Frage der Frankenabwertung noch keineswegs an Interesse eingebüsst hat. — Päsident Herr Jean Geser begrüsste mit einem ernst gehaltenen Eröffnungswort nebst den Delegierten den Tagesreferenten Herrn Dr. Faucherre, sowie die beiden Vertreter im Aufsichtsrat, die Herren Nationalräte Huber und Höppli, und den Kreisvertreter des Verbandes, Herrn G. Degen, vom Lagerhaus Wülflingen. Der Vorsitzende zeichnete auch die eigenartige Struktur im Genossenschaftswesen auf dem Platze St. Gallen,

wo drei Vereine dem V. S. K. angeschlossen sind. Der älteste davon, der Konsumverein St. Georgen, genügt sich auf seinem Einzugsgebiete der ehemaligen Gemeinde St. Georgen; die Genossenschaftsbäckerei und die Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen anderseits haben beide einen schweren Konkurrenzkampf zu bestehen, und beide sind an sich zu arm, um die schon oft geplante Ehe einzugehen. — Als Stimmenzähler amteten die Herren Manz-Frauenfeld und Keller-Rheineck. Aus dem Referat von Herrn Dr. Faucherre über die «Frankenabwertung und ihre Auswirkung auf die Konsumgenossenschaften» war zu entnehmen, dass die Folgen noch nicht in vollem Umfange sich gezeigt haben. Es wäre jedoch falsch, sich negatif zum ganzen Fragenkomplex einzustellen. Und der Referent erteilt den Vereinen seine Ratschläge, wie sie sich den veränderten Verhältnissen anpassen sollten. Das Präsidium anerkannte diese Ratschläge, musste aber auch zugleich bekennen, dass dieselben nicht so leicht durchführbar sind, in anbetracht der behördlichen Massnahmen und Verfügungen. Das bestätigte dann auch in der Folge die Diskussion. Herr Mellinger-St. Gallen, überbrachte die Grüsse der A. K. G. und bedauert, dass vom Vorsitzenden die heutige Versammlung in Pessimismus eingeleitet sei. Es sei das kein guter Stimulus, um über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen. — Herr Ed. Näf-Arbon, zeigte einige Möglichkeiten, um eine allgemeine Teuerung verhindern zu können. Denselben wird aber die Kontingentierung ihre Schwierigkeiten in den Weg legen. Herr Höppli-Frauenfeld, betrachtete die Tatsachen, wie diese für die Konsumgenossenschaften gegeben sind mit Besorgnis, und auch Herr Johs. Huber-St. Gallen, möchte davor warnen, sich über den Ernst der Verhältnisse hinwegzutäuschen. Herr Peter-Romanshorn, wünschte, dass seitens des V. S. K. dem Lohnabbau des Bundespersonals mehr Beachtung geschenkt werde. Herr Dr. Faucherre trat kurz auf die gefallenen Voten ein und erklärte sich bereit, die gemachten Anregungen an die Verwaltungskommission weiterzuleiten.

Ueber die an der Herbstkonferenz zurückgestellten Punkte orientierte ebenfalls kurz der Tagesreferent. Die Errichtung einer selbständigen Treuhandabteilung fand bei den Vereinen nicht das wünschbare Interesse, wie durch eine Umfrage festgestellt werden musste. Nachdem Herr Waldvogel-Bühler in einem längern und markanten Votum die ablehnende Stellungnahme seines Vereins gegenüber einer Neuerung bekannt gegeben hatte, wurde diese Frage verabschiedet.

Ganz unverständlich dagegen erschien den Delegierten der Entscheid des Bundesrates im Falle Coldrerio. Die Praxis, die sich da und dort in der sogenannten Paritätischen Kommission herausgebildet hat, kann die Konsumgenossenschaften keineswegs befriedigen. Die Verwaltungskommission erhielt daher den Auftrag, alles zu tun, was im Interesse der Genossenschaftsbewegung liegt.

Zur Basler Fahrt für Vorstandsmitglieder im Sommer 1937 gab das Präsidium Bericht über die Vorkehrungen des Vorstandes. Vorgesehen ist der 27. Juni. Die Teilnehmerzahl muss auf 450 Personen beschränkt werden. Die Anmeldungen für Beteiligung sollen baldmöglichst dem Präsidenten abgegeben werden.

Ueber die Wintertätigkeit gab ebenfalls der Vorsitzende Bericht. Als erste Veranstaltung kam am 8. November ein Kurs über Manufakturwaren in Flawil zur Durchführung. Dieser Kurs vereinigte 70 Verkäuferinnen und nahm einen sehr guten Verlauf, wozu eine Exkursion in die Weberei Habisreutinger ein Wesentliches beigetragen hatte. Der Firma wurde ihre Gastfreundschaft bestens verdankt, wie auch dem Konsumverein Flawil die Durchführung des Kurses in seinen Räumlichkeiten. — Auf den 17. Januar ist ein Kurs für Schuhwaren in Uzwil vorgesehen, während für drei Sonntage im Januar sich Herr Dr. Pritzker für die Einführung in das neue Lebensmittelgesetz zur Verfügung stellen wird. Und gegen das Frühjahr ist noch ein Kurs für Haushaltungsartikel vorgesehen.

Das Material für Kaffeeausschank steht den Vereinen nunmehr zur Verfügung. Durch eine Zuschrift an den Kreisvorstand ersuchte der Präsident des Konsumvereins Ebnat-Kappel um Unterstützung der Bewegung für die Melioration der Linthebene, welche seitens des Vorstandes zugesichert worden ist. — Die Studienzirkel sind in verschiedenen Vereinen in der Entwicklung. Ihrer Arbeit wird bester Erfolg gewünscht.

Nachdem für die Frühjahrskonferenz Trogen als Tagungsort bestimmt und die Umfrage nicht mehr benützt wurde, schloss Präsident Geser die Versammlung um 5 Uhr in der Erwartung, dass auch die heutige gegenseitige Aussprache sich im Interesse unserer Genossenschaften auswirken werde. R. K.

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Grossbritannien. Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1935. Die kürzlich vom britischen Genossenschaftsverband herausgegebenen Statistiken deuten auf eine recht beachtenswerte Entwicklung im Jahre 1935 hin. Am Ende des Jahres betrug der Mitgliederbestand der Konsumgenossenschaften 7,482,976, also 281,255 mehr als im Jahre 1934 und 71,255 mehr als das im Zehnjahresplan vorgesehene Ziel. In den letzten 10 Jahren stieg der Mitgliederbestand um 2½ Millionen und der Umsatz der Genossenschaften auf rund 220,430,000 Pfd. St. Dies ist der höchste Stand, der je erreicht wurde, mit Ausnahme des Jahres 1920, als die Preise ausserordentlich hoch waren. Gegenüber dem Jahre 1934 stieg der Umsatz um 13,415,000 Pfd. St.; die Einkäufe je Mitglied auf durchschnittlich 29.32 Pfd. St. Dieses Ergebnis wurde erzielt zu einer Zeit, da die Preise vieler Lebensmittel im Fallen begriffen waren. Der im Zehnjahresplan in Aussicht genommene Umsatz wurde um 145,000 Pfd. St. überschritten. Den höchsten Umsatz verzeichnete die Südsektion des Genossenschaftsverbandes: 47,848,000 Pfd. St. Der von allen Arten von Genossenschaften getätigte Umsatz betrug 258,743,286 Pfd. St. Das Anteilkapital der Konsumgenossenschaften betrug 135,746,000 und das Leihkapital 21,291,000 Pfd. St. Insgesamt wurden in allen Arten von Genossenschaften 301,720 Personen beschäftigt, und die ausbezahlten Löhne betrugen 38,608,000 Pfd. St.

— Neue Möbelfabrik der C. W. S. Mit der Eröffnung der neuen Fabrik in Radcliffe bei Manchester hat die englische Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) ihren bereits in fünf der bedeutendsten Städte Englands bestehenden Möbelfabriken eine weitere hinzugefügt. Diese Fabrik, in welcher Maschinen im Werte von 40,000 Pfd. St. untergebracht sind, ist mit den modernsten Einrichtungen für die Herstellung von Möbeln ausgestattet; sie übertrifft in dieser Beziehung alle privatwirtschaftlichen Unternehmungen. In der Hauptsache werden Esszimmerausstattungen hergestellt; in den drei Monaten seit der Inbetriebsetzung wird bereits ein Umsatz von 20,000 Pfd. St. pro Woche erzielt, aber dieser Betrag dürfte binnen kurzem verdoppelt werden. 800 Personen werden beschäftigt; es wird auf der Basis einer Fünftagewoche gearbeitet. Für den Plan, den Bau und die Installierung der Maschinen sind die einzelnen Abteilungen — Baukunst-, Bau- und Ingenieurabteilung — der C. W. S. verantwortlich. In den letzten fünf Jahren hat die Möbelfabrikation in den C. W. S.-Fabriken eine erhebliche Zunahme erfahren; sie betrug für das mit Juli 1936 beendete Geschäftsjahr 943,300 Pfd. St., oder 25 Prozent mehr als im Jahre 1930.

— Genossenschaftliche und private Verteilungskosten. In einer kürzlichen Radio-Diskussion zwischen Herrn J. McDowall, Sekretär der Konsumgenossenschaft Birmingham, und Herrn Colin Clerk, Professor für Statistik an der Universität Cambridge, erklärte der letztere, dass er zwischen den Nettoverteilungskosten der genossenschaftlichen und kleinen Privatläden Vergleiche vorgenommen habe, abgesehen von Zinsen, Gewinnen und den Salären der Geschäftsführer. Das Ergebnis zeigte, dass die genossenschaftlichen Kosten sich auf 10 Prozent des Umsatzes beliefen, während diejenigen der Privathändler 15 Prozent ausmachten, obschon die Genossenschaften höhere Löhne auszahlten. Wenn die Genossenschaften die gleichen Löhne zahlen würden, wie der Privathändler, so würden die Kosten um weitere 1 oder 2 Prozent herabgesetzt werden. Auf die Frage nach der Ursache der niedrigern Kosten der Genossenschaften, erklärte Herr McDowall, dass der Hauptfaktor die Grösse der Genossenschaften sei, sowie die machtvolle Grosseinkaufsorganisation, die ihnen zur Seite steht.

Oesterreich. Die ersten Kurse im neuen Bildungsheim. Das im Juli von der Konsumgenossenschaftsbewegung in Vorderbrühl bei Mödling erworbene Bildungsheim — ein früheres Ferienheim — wurde im Oktober eröffnet, als zwei Frauenkurse abgehalten wurden. Im November hielt der Verband, nach Abschluss eines kurzen Kurses für Mitglieder von Aufsichtsräten, eine Reihe von 3-Tagekursen für Verkäufer und Verkäuferinnen der Konsumgenossenschaft Wien ab. Diese werden bis Februar fortgesetzt werden; die Gesamtzahl der Teilnehmer wird sich annähernd auf 700 belaufen. Herr Max Pohl, früher Verwalter der Konsumgenossenschaft in Brück an der Mur, ist bereits nach Vorderbrühl übergesiedelt, um als ständiger Lehrer dort zu wirken. Auch die Arbeiten im Hinblick auf die Umwandlung eines Teils des Gebäudes in eine Fachschule für genossenschaftliche Angestellte und Beamte schreiten rasch vorwärts. Diese wird mit einem Musterladen ausgestattet sein.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1937 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1935—1937:
   IV. Teil vom 4. Januar 1937 bis 16. April 1937.
   b) Kurs 1936—1938:
   II. Teil vom 4. Januar 1937 bis 16. April 1937.
   III. Teil vom 16. Aug. 1937 bis 17. Dez. 1937.
   c) Kurs 1937—1939:
   I. Teil vom 16. Aug. 1937 bis 17. Dez. 1937.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 4. Januar 1937 bis 24. April 1937.

   Dieser Kurs ist bereits vollauf besetzt, so dass weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

3. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 25. April bis 5. Mai 1937.

4. **Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**
   a) Kurs 1935—1937: Vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1937.
   b) Kurs 1936—1938: Vom 3. Mai 1936 bis 30. April 1938.
   c) Kurs 1937—1939: Vom 2. Mai 1937 bis 30. April 1939.

   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die betreffenden Töchter nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

   Im **Kurse c) 1937—1939,** beginnend am 2. Mai 1937 können 7 Töchter Aufnahme finden, die folgende Bedingungen erfüllen:

   a) Alter: vor dem 1. Januar 1937 zurückgelegtes 17. Altersjahr;
   b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;
   c) Einwandfreies ärztliches Zeugnis;
   d) Bestehen der Aufnahmeprüfung.

   Anmeldungen sind bis Ende Januar 1937 der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars einzureichen.

5. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 8. August 1937 bis 21. August 1937:
   a) insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen, Frauenvereinen u. für Hausfrauen: vom 8.—11. August 1937;
   b) insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften: vom 12.—17. August 1937;
   c) insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen und Leiter von Studienzirkeln: vom 18.—21. August 1937.

6. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 22. August 1937 bis 18. Dezember 1937.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1937 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung

abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen; das Gleiche gilt auch für Personen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Mercerieware, sowie in Schuhwaren werden im Jahre 1937 nicht abgehalten; dagegen sind die Vereinsverwaltungen, die Verkäuferinnen in diesen Spezialbranchen auszubilden gedenken, gebeten, sich mit der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars in Verbindung zu setzen, damit die Einzelausbildungen durch die Abteilung Manufaktur- und Mercerieware des V. S. K. oder durch die Schuh-Coop stattfinden können.

Ausserdem stehen Fräulein Ada Douvern und Fräulein Anny Eichhorn denjenigen Vereinen der deutschen und französischen Schweiz, die für ihr Verkaufspersonal Instruktionskurse durchzuführen wünschen, auch im Jahre 1937 zur Verfügung. Um frühzeitig genug eine richtige Einteilung vornehmen zu können, sind die Vereine und namentlich die Kreisvorstände, die 1937 in ihrem Gebiete Kurse oder Vorträge über Verkaufskunde und Schaufensterdekoration abzuhalten gedenken, gebeten, dies der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars frühzeitig bekanntzugeben.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Aus unserer Bewegung

Lachen. Jahresabschluss. Unsere Genossenschaft kann im Geschäftsjahr 1935/36 auf eine besonders erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Dank der Neueröffnung einer weitern Filiale konnte der Umsatz, welcher infolge der Krise in den letzten Jahren ständig zurückging, von rund Fr. 439,000.— im Geschäftsjahr 1934/35 auf Fr. 483.000.— im laufenden Jahre erhöht werden.

Die Jahresrechnung, welche nach den bewährten Prinzipien des V. S. K. geführt wird, weist einen Reinüberschuss von Fr. 49,300.— aus.

Wie seit vielen Jahren üblich, wird auch dieses Jahr eine Rückvergütung von 10% auf sämtliche Warenbezüge ausgerichtet. Der Reservefonds ist mit der diesjährigen Zuwendung von Fr. 2420.— auf Fr. 75,120. —angewachsen.

Die am 25. Oktober abgehaltene Generalversammlung genehmigte einstimmig Rechnung und Jahresbericht und stimmte einer Statutenänderung betreffend Umwandlung der bisherigen Sparkasse in eine Depositenkasse zu. Ferner wurde der Verwaltungskommission Auftrag und Kredit erteilt, an notleidende, ausgesteuerte und arbeitslose Mitglieder Brennmaterial und Kartoffeln zu wesentlich verbilligten Preisen abzugeben.

Die im September erfolgte Abwertung unserer Währung hat bereits eine Belebung der hier ansässigen Seiden- und Möbelindustrie gebracht, was sich nun durch bedeutend höhere Umsätze in unsern Läden auswirkt. Hoffen wir, dass diese Belebung auch im neuen Jahre anhält und sich auf weitere Zweige unserer Volkswirtschaft ausdehne, damit die grossen Opfer nicht umsonst sind. J. S.

Oberhofen-Münchwilen. (Eing.) Generalversammlung und 25jähriges Jubiläum. Samstag, den 5. Dezember, beging der Allg. Konsumverein Oberhofen-Münchwilen sein 25jähriges Jubiläum durch eine schlichte Feier, die sich an die ordentliche Generalversammlung anschloss. Die Jahresrechnung erzeigt einen Mehrumsatz von rund Fr. 21,300.—. Das gute Jahresergebnis wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Jubiläumsbericht, von unserem genossenschaftseifrigen Aktuar verfasst, fand ebenfalls allgemeine Anerkennung. Der Vorstand unterbreitete der Versammlung ein Kreditgesuch für Landkauf im Betrage von Fr. 3000.—, der für einen eventuell später vorzunehmenden Erweiterungsbau nicht zu umgehen ist. Ohne Diskussion stimmte die Versammlung diesem Antrag mit grossem Mehr zu. Freudig applaudiert wurden die Gratulationsschreiben des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, sowie ein solches einer früheren Verkäuferin. Die erschienenen Gründer wurden speziell gewürdigt. Ein ganz besonderes Vergnügen waren die Darbietungen der Theatergruppe des Konsumvereins Sirnach, wie der unsrigen. Wir wollen auch an dieser Stelle die freundliche Bereitwilligkeit unserer Nachbargenossenschaft, die ebenfalls das 25jährige Jubiläum feiern konnte, zur Darbietung ihrer eigens einstudierten Theatereinlagen auch an unserem Fest die Hand zu bieten, bestens verdanken. Die Aufführung «Co-op dringt durch» eignete sich besonders für unseren Genossenschaftsabend und wurde mit grossem Beifall bedacht. Alle Teilnehmer dürften eine sehr angenehme Erinnerung mit nach Hause genommen haben, welche auch im Laufe des Jahres eine gute Nachwirkung auslösen möge.

Wald (Zch.) (Korr.) Frauenversammlung. Der Konsumverein Wald (Zch.) veranstaltete am 28. November eine Frauenversammlung, zu welcher Frau Paula Ryser aus Biel als Referentin eingeladen war. Sie sprach über «Selbsthilfe der Hausfrau durch den Konsumverein». Sie legte den Frauen klar, wie sie einen grossen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben ausüben können durch systematischen Einkauf und Treue zur Genossenschaft. Die Kaufkraft, welche zum grössten Teil in den Händen der Frau liegt, sei eine stärkere Waffe als das Stimmrecht, von welchem die Männer Gebrauch machen können. Durch Zusammenhalten helfen die Frauen nicht nur dem eigenen Haushalt, sondern auch jenen, welche sich schlechter stellen, indem die Einkaufsbedingungen des V. S. K. günstiger werden, wenn die Nachfrage nach Co-op-Artikeln grösser wird. Dadurch, dass die Frauen im Konsumverein Waren zum gerechten Preis erhalten, kaufen sie billig und vorteilhaft ein. Das Referat bereitete allen Zuhörerinnen Freude. Frau Ryser schloss mit der Aufmunterung: «Jetzt erst recht für den Konsumverein werben, trotz des Warenhausbeschlusses. Die Frauen zeigten durch den grossen Applaus, dass die Referentin den Kontakt bis zur hintersten Reihe geschaffen hatte. Es sei ihr an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Anschliessend servierte der Konsumverein Gratisschinkenbrot und Co-op-Kaffee, welcher vorzüglich schmeckte. Der gemütliche Teil war sehr abwechslungsreich und unterhielt die Frauen bis zur frühen Morgenstunde.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Sonntag, den 6. Dezember 1936, vormittags 9½ Uhr, vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf, speziell zur Behandlung eines vom Vorstand vorgelegten Entwurfes für einen Bericht und Antrag an die Generalversammlung auf Erhebung einer Zusatzprämie für die Invalidenversicherung, nachdem die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine schon in der Aufsichtsratssitzung vom 8. November 1936 eingehend erörtert und bezügliche Sanierungsvorschläge durchberaten worden waren.

Der Aufsichtsrat beschloss Genehmigung des Antrages des Vorstandes auf Erhebung einer jährlichen Zuschlagsprämie von 2 % der versicherten Besoldungen für die Invalidenversicherung, mit Wirkung ab 1. Januar 1937, zu Handen der nächsten Generalversammlung vom 21. Februar 1937 in Olten. Der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird den Kollektivmitgliedern für sich und zu Handen der von ihnen versicherten Personen in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat erachteten sodann die Anhandnahme einer beförderlichen Statutenrevision als wünschenswert. Zu diesem Behufe werden alle Interessenten eingeladen, Wünsche und Anregungen bis spätestens den 30. Juni 1937 dem Vorstand der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zur Kenntnis zu bringen.

Zentralverwaltung

Haushaltungsbücher und Wand-Block-Kalender Coop 1937.

Seit unserer letzten Publikation treffen regelmässig Nachbestellungen für Haushaltungsbücher und Wandblockkalender ein.

Der Vorrat an deutschen Wandblockkalendern ist auf rund 1000 Exemplare zurückgegangen. Wir möchten daher allen Vereinen empfehlen, ihre Bestellungen noch aufzugeben, sofern sie darin Bedarf haben oder einen solchen vorsehen. Gerade auf die bevorstehenden Festtage eignen sich diese Propagandamittel in ihrer gediegenen und praktischen Ausführung sehr gut zur Abgabe an Mitglieder oder an solche Personen, die zum Beitritt in eine Genossenschaft eingeladen werden sollen.

Deutsche Haushaltungsbücher sowie französische und italienische Wandblockkalender besitzen wir **keine mehr.**

Bibliographie

«Cielarka standardo — Internacia kooperativa gazeto» (Regenbogen-Banner — internationale genossenschaftliche Zeitschrift). (Mitg.) Die Nummer 2/3 der genannten Monatsschrift stellt sich sehr vornehm dar: 20 Seiten Farbendruck, 9 Illustrationen, schöne äussere Ausstattung und Propaganda, sowie Fachartikel aktiver Genossenschafter von England, Schweden, Island, Holland und Polen, so u. a.: Das Genossenschaftswesen beim diesjährigen internationalen Esperanto-Kongress in Wien, Auszüge aus der ersten genossenschaftlichen Zeitschrift vom Jahre 1828, Genossenschaftlicher Heilpflanzenvertrieb in Polen, Bücherbesprechungen des ersten genossenschaftlichen Jugendromans in Esperanto sowie des enzyklopädischen Handbuches für Schülergenossenschaften. Weiter folgt ein interessanter organisatorischer Teil. Probenummern versendet portofrei die Verlagsgenossenschaft «Spolnota Pracy», Warszawa, Marszalkowska 149 m. 9, Polen.

Verzeichnis der Schweizerischen Jugendherbergen 1937. Dieses handliche Büchlein mit dem fröhlichen orange-weissen Umschlag hat gegenüber seinen Vorgängern wichtige Fortschritte gemacht. Es gibt nicht nur textlich zuverlässige Auskunft über jede Jugendherberge, sondern bezeichnet von vielen die genaue Ortslage durch saubere Planskizzen besonders in Städten. Diese Neuerung wurde von vielen jugendlichen Wanderern schon lange gewünscht. Sie war im neuen Verzeichnis durchführbar, weil die leichtverständliche, lustige und raumsparende Zeichensprache zur Anwendung kam, die von einem Schweizer gezeichnet und von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen übernommen worden ist. Wie letztes Jahr, erscheinen wichtige Texte im neuen Verzeichnis viersprachig, weil nachweisbar dank der Jugendherbergen viele ausländische Jugendliche in die Schweiz kommen und auf diese Weise eine für unsere Verkehrspropaganda sehr wichtige «Schweizerstimmung» schaffen. Neben vielen nützlichen Wanderwinken enthält das Verzeichnis eine grosse Wanderkarte, die sehr gediegen und übersichtlich geworden ist. Alle Jugendherbergen und viele Wanderrouten sind, mit dem Text übereinstimmend, darauf eingezeichnet. Das neue Jugendherbergsverzeichnis erscheint rechtzeitig vor Weihnachten; es wird jedes Jahr von einer grössern Zahl von Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Verbänden und Jugendpflegern erwartet. Es kostet mitsamt der Wanderkarte Fr. 1.—.

«Der Spatz». Ein sehr schönes Geschenk, das das ganze Jahr hindurch erfreut (für Kinder im Alter von 7—14 Jahren), ist ein Abonnement auf diese Jugend-Zeitschrift «Der Spatz». Jährlich Fr. 4.80.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, **tüchtige Verkäuferin,** mit zweijähriger Lehrzeit und einem vierteljährigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 162 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, geschäftstüchtiges und **kautionsfähiges Verkäuferpaar** sucht Konsumfiliale zu übernehmen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. H. 160 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige, diplomierte Verkäuferin, welche eine zweijährige Lehrzeit im Genossenschaftlichen Seminar absolviert hat, sucht Stelle als Verkäuferin in der Lebensmittelbranche oder auch in Gemischtwarenladen. Offerten sind erbeten unter Chiffre R. V. 163 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger und solider **Bäcker-Konditor** sucht auf ca. 1. Februar 1937 Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre L. G. 164 an den V. S. K., Basel 2.